

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 86.

Sonnabend, 15. April 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, per Ausgabestellen, sowie am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Kammer für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Ränger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaskantenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 250 die Firma

Marie König

in Strehla und als Inhaberin derselben
Frau Sophie Marie König geb. Michael
in Strehla,

sowie als Prokurist derselben
Herrn Baumeister Wilhelm Moritz König
in Strehla

eingetragen.
Riesa, am 13. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

J. A.: H. Schum, S.-R.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 123, die Firma **Ottomar Wartsch** in Riesa betreffend, auf Grund der Anmeldung vom 7. April 1893 verlaubbart, daß dem Kaufmann Herrn

Gustav Arthur Grubann

in Riesa

Prokura für die genannte Firma erteilt worden ist.
Riesa, am 12. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

J. A.: H. Schum, S.-R.

Auf Fol. 33 des Handelsregisters für den Bezirk des vormaligen Gerichtskamts Strehla ist heute das Erbkichen der Firma

Gottlob Ehrlich

in Kleinrügeln verlaubbart worden.
Riesa, am 13. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

J. A.: H. Schum, S.-R.

Das unterzeichnete Königl. Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf Fol. 251 die Firma

Müller & Dintelmann

in Riesa.
— Zweigleiderklärung des in Cottbus unter gleicher Firma bestehenden Haupt-
geschäftes —
errichtet am 27. März 1893, und als Inhaber derselben

den Kaufmann Herrn Carl Müller, früher in Nordhausen jetzt in Cottbus,
und

den Kaufmann Herrn Adolph Dintelmann in Cottbus
eingetragen.
Riesa, am 15. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

J. A.: H. Schum, S.-R.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung vom Artillerie-Schießplatz bei Zeithain soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden. Angebote sind schriftlich, postmäßig verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Grasnutzung betr.“ bis Sonnabend, den 22. April ds. Js. Vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Verwaltung — Barackenlager, G. Nr. 3 — einzuliefern. Die Bedingungen sind vorher daselbst einzusehen.
Schießplatz Zeithain, am 16. April 1893.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

Einem Staatsstreich

hat der junge König Alexander von Serbien in der Nacht zum Freitag ausgeführt, er hat sich kurzer Hand selbst für großjährig erklärt und die Regierung voll und ganz selbst übernommen. Der König ließ die Regenten verhaften und theilte ihnen mit, daß er sich großjährig erkläre. Er ernannte sofort ein Ministerium unter dem Präsidium von Dokič. Die Truppen wurden konfirmiert und leisteten dem Könige den Eid der Treue. Die Häuser der Regenten und Minister wurden umstellt. Das neue Ministerium ist, wie folgt, zusammengesetzt: Dokič Präsidium und Unterricht, Franassowitsch Krieg, Oberst Stankowitsch Bauten, Buitisch Finanzen, Milowitsch Volkswirtschaft, Milowitsch Innenres. Als bald erschien folgende Proklamation:

Serben!

So oft die Lebensinteressen des serbischen Volkes es erheischen, haben sich meine Ahnen, die Obrenowicz, stets in den Dienst der serbischen Staatsidee gestellt. In deren Traditionen auferzogen, treu dem Geiste der Nation, gewohnt, vor allem der serbischen Staatsidee zu dienen, habe ich heute die Pflicht, dem Beispiele meiner Ahnen zu folgen. In der gegenwärtigen Zeit soll das Volksleben sich ruhig unter dem Schutze der Verfassung entwickeln, die mein erlauchter Vater im Einverständnis mit allen Parteien und mit dem Volke selbst dem Lande verliehen hat. Leider war die Verfassung in jüngerer Zeit so gefährdet, die staatsbürgerlichen Rechte meiner theuern Serben demachen in Frage gestellt und die verfassungsmäßige Stellung der Volksvertretung derart erniedrigt, daß ich nicht säumen darf, diesem unglücklichen Zustande ein Ende zu machen.

Serben! Von heute an nehme ich die königliche Gewalt in meine Hände. Von heute an tritt die Verfassung ganz in Kraft und erhält ihren vollen Werth. Im Vertrauen auf den glücklichen Stern der Obrenowicz werde ich, gestützt auf die Verfassung und die Gesetze, mein Land regieren, und so fordere ich euch Alle auf, mir treu und ergeben zu dienen. Mein theures Volk! Jedem Ich Gott ansehe, daß er jeden meiner Schritte beschütze, schließe ich mit dem Ausruf: Es lebe mein Volk!

Belgrad, 1./13. April 1893. Gezeichnet: Alexander.

Die Stadt ist aus Anlaß der Großjährigkeitserklärung des Königs besetzt. Die radikalen und die fortschrittlichen Blätter veröffentlichen die Proklamation des Königs und

begrüßen dieselbe sympathisch. „Bibelo“ sagt, von Serbien sei der Alpdruck gewichen. Es habe sich wieder gezeigt, daß die Dynastie Obrenowicz mächtiger sei, als die eingebildete Größe der Regenten. Die radikalen Blätter begrüßen den König als Retter und schwören ihm Treue. Der König erschien vergangene Nacht in Begleitung des neu ernannten Militärgouverneurs, von Belgrad, Oberst Kola Wilooanovic, in den Kasernen und hielt Anreden an die Truppen, worauf die Gideleistung erfolgte. Das Officierscorps begrüßte den König mit begeisterten Zurufen. Die zum Diner geladenen Regenten und Minister erfuhren nach Tisch, daß sie Befehle der Truppencommandanten seien. Nur zögernd unterschrieben die Regenten Niksic und Belimarkovic das ihnen vorgelegte Actenstück, worauf sie nach dem neuen Palais in Haft gebracht wurden. Die Regenten und Minister blieben bis 10 Uhr Vormittags gefangen, worauf sie freigelassen wurden. Die Gideleistung der Beamten und Truppen vollzog sich im ganzen Lande ohne Zwischenfall. Die Stimmung in Belgrad ist eine gehobene. Die Häuser der Radikalen und Fortschrittler sind decorirt. Das entschlossene Auftreten des Königs findet allseitige Anerkennung.

Alexander I. ist am 14. August 1876 geboren und seit dem 6. März 1893 König von Serbien. Nach der Verfassung würde er mit vollendetem 18. Lebensjahr, also am 14. August 1894, großjährig geworden sein. Am Tage des vorgestriegen Staatsstreichs war er gerade 16 Jahre und 8 Monate alt. Er hat also die Herrschaft ein Jahr und vier Monate vor dem verfassungsmäßigen Termin ergriffen. Der Staatsstreich des jungen Königs ist wohl zu rechtfertigen. Die Vorgänge, welche sich im letzten halben Jahre und besonders in den letzten Wochen in Serbien abgespielt haben, sind so gewaltsamer Natur, das liberale Cabinet terrorisirte das Land mit solcher Willkür, daß die Ruhe in Serbien in Wirklichkeit ernstlich gefährdet erschien. Ja, mehr als dies! Unter dem liberalen Gewaltregiment gedieh im Stillen die Agitation der Karageorgewitsche, und unter solchen Umständen gehörte wahrhaftig nicht viel dazu, daß auch ein so junger Monarch wie Alexander I. sich sagte, daß es in dieser Weise unmöglich weiter gehen könnte. Das Eingreifen des Königs ist unanfechtbar, wenn — er die nötige Fähigkeit zu dem schwierigen Posten aufweisen wird. Dies aber bleibt abzuwarten, doch hat man dem König Alexander nachgerühmt, daß er einen starken Kopf habe, und daß ihm trotz seiner Jugend ein gewisses Verständniß für die ihm zugedachte verantwortungsvolle Aufgabe nicht abgehe.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Der Frieden zwischen Fusangel und dem Centrum ist geschlossen. Wie die „Köln. Ztg.“ mittheilt, hat vor einigen Tagen in Köln zwischen Fusangel, fünf Centrumsabgeordneten und mehreren Mitgliedern des Augustinervereins eine Zusammenkunft stattgefunden, deren Ergebnis ist, daß Fusangel vom Centrum anerkannt und als zur Centrumspartei gehörig betrachtet wird. Fusangel habe dagegen nur eine kleine entgegenkommende Erklärung abgegeben, deren Inhalt und Form weiter keine Bedeutung haben würden.

Der Geschäftsordnungs-Ausschuss des Reichstags hatte sich gestern mit einer Frage zu beschäftigen, die seit dem Bestehen des Reichstags noch nicht an ihn herangetreten war. Gegen einen Abgeordneten (Abg. Bickendach, Antif.) war wegen einer Weinschuld in Höhe von 250 Mark die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausgefallen. Der Anwalt des Gläubigers beantragte nun, da der Schuldner den Offenbarungseid zu leisten sich weigert, dessen Abführung in Personhaft. Der Ausschuss beantragte beim Plenum, die Genehmigung zu dieser Maßnahme zu ertheilen, da der Reichstag in zivilrechtliche Verhältnisse seiner Mitglieder nicht eingreifen das Recht habe.

Vom Reichstag. Auch zu Beginn der Freitagssitzung des Reichstages blieb wiederum bei einer Aklward-Bantomime, und die zahlreichen Zuhörer, die sich auf den Tribünen zusammengedrängt hatten, eines sensationellen Ereignisses gewärtig, kamen nicht auf ihre Rechnung. Herr Aklward kam wieder mit seinen Aktenpapieren in den Saal und pflog wiederum mit Herrn von Vevegow eine längere Privatunterhaltung überreichte ihm auch ein Blatt Papier, das vermuthlich den Wortlaut einer Erklärung, mit der er die Akten übergeben wollte, enthielt. Herr von Vevegow gab es ihm aber unter Schütteln des Kopfes zurück, und wiederum verließ Herr Aklward mit seinen Akten den Saal. Man hörte später, er habe die Papiere mit der Bedingung übergeben wollen, daß sie einer besonderen Kommission zugewiesen würden, und der schriftliche Entwurf seiner Erklärung habe auch Bezug auf den Inhalt der Akten enthalten. Der Präsident aber habe sich geweigert, die Akten anders als ohne jede Bedingung entgegenzunehmen und den Abgeordneten auf den Weg eines Antrags oder einer Interpellation verwiesen. Thatsache ist, daß der Präsident ohne jegliches Vorspiel das Haus in die Tagesordnung — zweite Beratung der Wucherergesetzesnovelle — eintreten ließ, was sich unter großer Heiterkeit und Unruhe